

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Vorträge**

### **§ 1 Veranstalter**

Als Veranstalter tritt die Hundeschule.com Christina Opitz, Halstenbek, auf. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an der Veranstaltung beteiligt sind und als separate Anbieter auftreten.

### **§ 2 Leistungserbringung**

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Teilnahmebestätigungen gemachten Angaben. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlichen berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminaarausbeschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen.

Der Veranstalter behält sich auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor. Der Veranstalter ist jedoch bemüht dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen.

Der Teilnehmer kann eventuelle Gewährleistungsansprüche nur gegen den jeweiligen Anbieter der Leistung (z.B. Hotelinhaber) geltend machen. Der Veranstalter haftet nur für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen.

### **§ 3 Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch, diese nach besten Wissen und Gewissen zu vermitteln. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden.

### **§ 4 Vertragsverhältnis**

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Der Anmelder steht wie für seine eigene Verpflichtung dafür ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung aushändigen.

### **§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr**

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig und kann in bar oder als Überweisung geleistet werden. Wir behalten uns vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben.

### **§ 6 Rücktritt durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter. Im Falle des Rücktrittes kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Stornierungskoten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn: 10% der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn: 30% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

Nach in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht erstattet.

### **§ 7 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei Ausfall des Kursleiters unter Erstattung des anteiligen Teilnahmepreises.

### **§ 8 Mitwirkungspflicht**

Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

### **§ 9 Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **§ 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **§ 11 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Pinneberg